



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/032

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Karl-Wacker-Straße 24, Geisingen Anbau Wintergarten, 3 Carports, Doppelgarage und Gerätelager

Die Bauherrschaft plant den Anbau eines Wintergartens, die Errichtung von 3 Carports, einer Doppelgarage und eines Gerätelagers auf dem Grundstück Flst.Nr. 555/3, Karl-Wacker-Straße 24, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Am Wildtalweg“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können und sich im Übrigen in die Umgebungsbebauung einfügt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Baulinie wird nicht eingehalten

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Lageplan - nichtöffentlich